

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Großolbersdorf
Bundesland	Sachsen



1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Großolbersdorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14521240
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
Straße	Am Rathaus
Hausnummer	8
Postleitzahl	09432
Ort	Großolbersdorf
E-Mail (freiwillige Angabe)	wohnungen@grossolbersdorf.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.grossolbersdorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde ist ländlich geprägt und liegt zwischen der Motorradstadt Zschopau und der Bergstadt Marienberg. Die kartierungspflichtige Bundesstraße B174 ist eine historisch gewachsene Handelsstraße (ehemalige Salzstraße) nach Böhmen.

Die B174 stellt die einzige, jedoch auch erhebliche Lärmbelastung für die Bürger der Gemeinde dar. Vor allem nach der Grenzöffnung und Freigabe für den Transitverkehr und unter Bezug des Straßenneubaues A 72 und Südring Chemnitz. Die Gemeinde Großolbersdorf hat ca.2800 Einwohner.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

27.06.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

--

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	101	51	52	51	1

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	153	68	39	51	22	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	3,08	0,74	0,14
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	50	19

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

256
180
104
112

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Ja

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Auswahl der umsetzbaren Maßnahmen

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Lärmschutzwall bei der Erschließung der neuen Siedlung in Hohndorf
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Sanierung der B 174 mit optimierter LSA-Schaltung
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	B 174, Installation von Geschwindigkeitsmessanlagen in Hohndorf u. Großolbersdorf
4	Schallschutzfenster	1996 passive Lärmschutzmaßnahmen durch Förderprogramm LASuV in den Ortslagen Hohndorf und Großolbersdorf
5	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Verkehrsversuch in der Ortslage Hohndorf, Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Ortsdurchfahrten Großolbersdorf und Hohndorf	Einbau von Flüsterasphalt	
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ortsdurchfahrten Großolbersdorf und Hohndorf	Lärminderung in der Nacht	
3	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nachtfahrverbot auf der B 174	Lärminderung in der Nacht	
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

In Hohndorf konnten wir ab September 2022 einen weitreichenden Verkehrsversuch umsetzen. Dabei könnte eine Fahrspur eingezogen werden, die jetzt teilweise als Abbiegespur genutzt wird.
Zwei Fußgängerquerungen mit Mittelinsel am Ortsein- und Ortsausgang bieten den Fußgängern eine Erleichterung beim Überqueren der Straße.
Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht von 22.00 bis 06.00 Uhr wäre noch ein effektives Mittel zur Lärminderung, sowie Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h vor Ortseingang, sowie Flüsterasphalt in der Ortslage.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Der Vorentwurf für die Maßnahme B 174 Ortsumgehung Großolbersdorf/ Hohndorf ist derzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich im nächsten Jahr zur Genehmigung vorgelegt. An den Vorentwurf schließt sich die Bearbeitung der Baurechtsunterlagen und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Baurechterlangung an. Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens lässt sich nicht zuverlässig einschätzen, so dass zum Baubeginn weiterhin kein belastbarer Zeitpunkt angegeben werden kann. Nach derzeitigem Stand ist ein Baubeginn nicht vor 2029 möglich.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Hofwiesen	Landschaftsschutzgebiet	Bauleitplanung

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

100

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

16.06.2023

Bis:

28.11.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Ja

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Ja

Umfrage

Ja

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Beteiligung der Öffentlichkeit am 19.09.2023
Aufforderung zur Abgabe von Stellungnahmen vom 16.06. bis 31.07.2023

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Ja

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen
haben (freiwillige Angabe) :

15

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

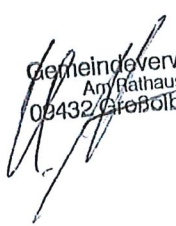
28.11.2023

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

www.grossolbersdorf.de


Gemeindeverwaltung
Am Rathaus 8
00432 Grossolbersdorf